

Epilepsie

Wenn eine Frau mit Epilepsie mit Antiepileptika behandelt wird, sollte sie, bevor sie schwanger wird, unbedingt eine präkonzeptionelle Untersuchung vormerken. Dazu gehören eine Untersuchung durch die Hausärztin/den Hausarzt, ein Gespräch mit ihrer Neurologin/ihrem Neurologen und eine gynäkologische Visite. So kann festgestellt werden, ob die verschriebenen Medikamente für den Fötus gefährlich sind, ob sie bei einer Schwangerschaft ohne Gefahr abgesetzt werden können oder ob eventuell auf ein anderes Medikament zurückgegriffen werden kann, um die teratogenen Auswirkungen auf das Ungeborene zu verringern.

Zu Beginn der Schwangerschaft ist es noch möglich, eine ungeeignete Therapie umzustellen.

Bei Einnahme von Medikamenten ist es angebracht, einen sog. Stufe-II-Ultraschall durchzuführen. Diese Kontrollen der Anatomie und des Wachstums des Fötus werden direkt von der behandelnden Gynäkologin/dem behandelnden Gynäkologen oder der Hebamme vorgemerkt.

Vormerkung

In der Regel wird die Patientin von ihrer Gynäkologin/ihrem Gynäkologen oder der Hebamme vorgemerkt und an das Zentrum für Pränataldiagnostik und Fetalmedizin überwiesen.